

Änderungsantrag

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Drucksachen 18/9524, 18/9953

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage (zu § 1) wie folgt geändert:

- a) In Abschnitt 2, Unterabschnitt 1 Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB) wird nach Nr. 26 folgende Nummer angefügt:

lfd.Nr.	Vorhaben
„27	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn)“

- b) In Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den VB aufsteigen können, entfällt:

lfd.Nr.	Vorhaben
„22	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn)“

Begründung

Das Ausbauprojekt Stuttgart – Singen – Grenze D/CH ist von außerordentlicher Relevanz für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen Stuttgart und Zürich und hat sämtliche Stufen des Bewertungsverfahrens des Bundesverkehrswegeplanes positiv durchlaufen. Daher ist das Vorhaben im Vordringlichen Bedarf zu verankern.